



100 Jahre Wissenschaftliche Gesellschaft
Freiburg im Breisgau

Zuschüsse der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Vortragsreisen

Informationen für Antragsteller

Die Wissenschaftliche Gesellschaft in Freiburg bezuschusst

Vortragsreisen *

***) BITTE BEACHTEN SIE DIE
HINWEISE
FÜR KLIMABEWUSSTE
VORTRAGSREISEN**

zu fachlich besonders wichtigen wissenschaftlichen Tagungen, Kongressen oder Konferenzen, sofern die Antragsteller dort selbst einen Vortrag halten.

Gegenstand des finanziellen Zuschusses können Bahn- und Flugkosten sowie die Konferenzgebühren sein. Zuschüsse für Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden dagegen grundsätzlich nicht gewährt.

Die **Fördersumme** für **Konferenzgebühren** ist i.d.R. auf **€ 250,--** begrenzt, **insgesamt** werden für Reisen **max. € 1.200,--** erstattet. Es besteht kein Anspruch auf den Maximalbetrag; entscheidend ist allein die Qualität des Antrages.

Eine angemessene **Eigenbeteiligung** der Forschungseinrichtung an den Gesamtkosten (z.B. Übernachtungskosten) wird erwartet.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die in Freiburg wissenschaftlich arbeiten und einen akademischen Abschluss haben. Anträge von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden bevorzugt berücksichtigt. Promovierende werden i.d.R. erst ab dem zweiten Jahr der Projektbearbeitung unterstützt. Antragsteller/innen aus der Medizin können erst nach dem 2. Staatsexamen berücksichtigt werden.

Über die **Anträge** wird monatlich entschieden. Die Anträge müssen mindestens 5 Wochen vor Antritt der Reise bei der Wissenschaftlichen Gesellschaft eingereicht werden. Im Nachhinein eingereichte Anträge für schon erfolgte Vortragsreisen werden nicht berücksichtigt bzw. genehmigt.

Die **Anträge** sind auf **elektronischem** Wege an die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg, Löwenstr.16, 79098 Freiburg (Email: wissges@uni-freiburg.de) zu richten.

Der Antrag sollte enthalten:

- Angaben über Zweck und Anlass der Reise,
- Annahmestätigung und Abstract des Vortrages,
- Aufstellung sowie Angebote und Belege aller Kosten, für die ein Zuschuss beantragt wird,
- Angaben über den Eigenanteil der Forschungseinrichtung oder Dritte,
- ein kurzer Lebenslauf des Antragstellers,
- eine Liste der Veröffentlichungen des Antragstellers in den letzten drei Jahren,
- bei nicht habilitierten Antragstellern eine Befürwortung des Institutsleiters oder des direkten Vorgesetzten.
- s.o.: Hinweise zu den klimawussten Vortragsreisen



100 Jahre Wissenschaftliche Gesellschaft
Freiburg im Breisgau

Zur Abrechnung der Vortragsreise sind die Originalbelege einzureichen. Die Abrechnung muss spätestens drei Monate nach Beendigung der Reise erfolgt sein.

Klimabewusste Vortragsreisen

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg bemüht sich um eine verantwortungsvolle klimapolitische Vorgehensweise bei ihren Förderentscheidungen. Dies gilt insbesondere für die Bezuschussung von Vortragsreisen zu Tagungen und Konferenzen.

Seit vielen Jahren bezuschusst die Wissenschaftliche Gesellschaft Reisen zu wissenschaftlichen Tagungen oder Kongressen, bei denen die Antragstellerinnen und Antragsteller selbst einen Vortrag halten. Vor allem für jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es wichtig, ihre Forschungsergebnisse der „scientific community“ zeitnah vorstellen zu können. Aber auch die jeweilige Forschungseinrichtung und die Universität als Ganzes profitieren davon, dass ihre wissenschaftlichen Leistungen einem möglichst großen internationalen Kreis von Kolleginnen und Kollegen bekanntgemacht und einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

Auf der anderen Seite stellt jede Vortragsreise – zumal, wenn sie ins Ausland führt – eine Belastung des Klimas dar. Damit bedeutet jeder Reisekostenzuschuss letztlich eine „Förderung“ der CO₂-Belastung der Atmosphäre.

In dieser Situation bittet die Wissenschaftliche Gesellschaft alle Antragstellerinnen und Antragsteller, die einen Reisekostenzuschuss beantragen wollen, zu folgenden Fragen kurz Stellung zu nehmen:

1. Ist Ihre Reise auch in Hinblick auf den Klimaschutz wirklich **notwendig und vertretbar**. Muss Ihre Reise jetzt sein, oder wäre sie evtl. im nächsten Jahr noch sinnvoller? Bei Fernreisen: Haben Sie geprüft, ob eine entsprechende Konferenz auch in Europa stattfindet?
2. Wurde die Zahl der Konferenzteilnehmer/innen aus Ihrer Forschungseinrichtung sinnvoll minimiert?
3. Können Sie die Reise zu Ihrem Konferenz- oder Tagungsort nicht auch **per Bahn** durchführen? Sollte auch in diesen Fällen eine Flugreise unverzichtbar sein, begründen Sie dies bitte in Ihrem Förderantrag.
4. Falls eine Flugreise unverzichtbar ist: Haben Sie für Ihre Reise eine **CO₂-Kompensation** vorgenommen oder vorgesehen? Hilfreiche Hinweise zur Auswahl der Kompensationsprojekte finden Sie unter <https://www.test.de/CO2-Kompensation-Diese-Anbieter-tun-am-meisten-fuer-den-Klimaschutz-5282502-5282508/>. Wenn Sie sich für eine Kompensation entscheiden, können Sie die dafür anfallenden Kosten in die Kostenaufstellung Ihres Zuschussantrags mit aufnehmen. Bei der Abrechnung Ihrer Reisekosten ist dann ein entsprechender Kompensationsnachweis beizufügen.
5. Wir freuen uns, wenn auch in der schriftlichen Befürwortung Ihrer bzw. Ihres Vorgesetzten eine Aussage zu Ihren (gemeinsamen) Klimaschutzüberlegungen enthalten ist.



**100 Jahre Wissenschaftliche Gesellschaft
Freiburg im Breisgau**

Darüber hinaus gelten die Informationen für Zuschüsse der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Vortragsreisen unter https://www.wissges.uni-freiburg.de/wp-content/uploads/2019/02/Merkblatt_Vortragsreisen_Dezember2017.pdf

Freiburg, Oktober 2022